



I - Schule

Schülerbeförderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.11.2011	Kenntnisnahme

Preisveränderungen im Schuljahr 2011/2012

Die letzte Preisanpassung im Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen erfolgte im August 2008. Im August diesen Jahres teilt die OVAG mit, dass für das Schuljahr 2011/2012 eine Preisanpassung von 3,90 % erfolgt. Aufgrund der getroffenen Nebenabrede vom 01.11.2001 ist eine zweifache Berechnung der Preisanpassung mit unterschiedlichen Kostenkomponenten vorzunehmen. Die für die Stadt günstigste Berechnung ist bei der Preisanpassung zu berücksichtigen. Diese ist im Vergleich zum Zeitraum Juni 2008 mit 3,90 % günstiger, gegenüber 6,19 %. Grundlage der Preisanpassung sind die Sach- und Personalkostenveränderungen gegenüber der letzten Preisanpassung.

Auch im freigestellten Schülerspezialverkehr zur Haupt- und Realschule kündigt die OVAG im August diesen Jahres eine Preisanpassung von 4,24 % zum 01. Januar 2012 an. Hier erfolgte die letzte Preisanpassung im Januar 2009. Grund der Preisanpassung sind hier ebenfalls die Sach- und Personalkostenveränderungen gegenüber dem Jahr 2009.

Gesprächstermin mit den Verkehrsbetrieben zur Schülerbeförderung

Auch in diesem Jahr fand vor den Herbstferien ein Gespräch mit den Schulleitungen, Schulpflegschaften und den Verkehrsbetrieben statt. Festzustellen ist, dass in diesem Schuljahr erneut wenige Beschwerden zur Schülerbeförderung eingegangen sind.

Einzelne Beschwerden von überfüllten Bussen und gelegentlichen Verspätungen haben vorgelegen und konnten sich zum Teil legen. Die Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr funktioniert gut. Hier loben insbesondere die Grundschulleitungen die Zusammenarbeit mit der OVAG.

Umstellung auf Schülerticket

Die Umstellung von Schülerjahrestickets auf SchülerTickets erfolgte zum 01.08.2011. Der Austausch der Fahrkarten erfolgte sehr kurzfristig ca. 1 Woche vor den Sommerferien. Der OVAG wurde in dem Gespräch deutlich gemacht, dass dieser Zeitpunkt sehr ungünstig war, da kurz vor den Ferien in den Sekretariaten sehr viel Arbeit an-

fällt. Der Fahrkartenaustausch hat auch in der Schulverwaltung enorm viel Zeit in Anspruch genommen.

Mit der Umstellung auf SchülerTickets ergeben sich für die Stadt Wipperfürth geringe Einsparungen. Da das Ticket im gesamten VRS-Netz gilt, entfallen für die Stadt Wipperfürth bei den SchülerInnen, die das SchülerTicket besitzen, die Fahrtkosten für Praktikumsfahrten. Bisher liegen der Verwaltung die Abrechnungen der Praktikumsfahrten der Hermann-Voss-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule für das Jahr 2011 vor. Diese liegen mit insgesamt ca. 1.000,00 € unter den Praktikumskosten der letzten Jahre.

Zusatzfahrten im Schuljahr 2011/2012

Nach wie vor reicht ein Kleinbus für die Beförderung der SchülerInnen zur Gemeinschaftsgrundschule Oberklüppelberg am Morgen nicht aus. Daher ist weiterhin ein Großbus eingesetzt, der die Kinder zur Schule befördert.

Durch Auflösung der KGS Thier sind ebenfalls Zusatzfahrten notwendig. Hier ist zusätzlich im Schülerspezialverkehr ein 20-Sitzer-Bus eingesetzt, der jährliche Mehrkosten in Höhe von 28.100,-- € verursacht. Ebenfalls ist zusätzlich ein 8-Sitzer-Bus notwendig, der morgens täglich fährt und mittags bei Bedarf eingesetzt wird. Die Mehrkosten belaufen sich hierfür auf 41,-- € pro Einsatztag.

Des Weiteren sind Zusatzfahrten nach der 7. Schulstunde vom E.v.B.-Gymnasium nach Egen sowie nach Wipperfeld und Bechen notwendig.

Ebenfalls ist ein Zusatzbus im Einsatz, der SchülerInnen montags bis donnerstags nach der 9. Schulstunde nach Halver bringt. Die täglichen Mehrkosten hierfür betragen 50,-- € pro Einsatztag, im Schuljahr somit ca. 7.600,-- €.

Ebenfalls sind Zusatzfahrten für die Sekundarstufe I der Alice-Salomon-Schule zur Turnhalle Felderhofer Kamp nach der 6. Schulstunde notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 130,-- € pro Woche. Eine weitere Zusatzfahrt der Alice-Salomon-Schule zur Turnhalle Felderhofer Kamp ist nach der 4. Stunde notwendig. Diese Mehrkosten belaufen sich auf ca. 3.000,-- € pro Schuljahr.

Erhebung von Eigenanteilen für freiwillige Beförderungen im Schülerspezialverkehr

Mit Beginn des Schuljahres haben sich wieder einige Eltern dazu entschieden, die freiwillige Beförderung im Schülerspezialverkehr zu nutzen und den Eigenanteil zu zahlen. Für das laufende Schuljahr sind bereits 1.500,00 € Elternanteile gezahlt worden. Zwei Elternteile haben den Beitrag zunächst nur für das erste Schulhalbjahr entrichtet, so dass für das zweite Schulhalbjahr mit weiteren Einnahmen von ca. 180,00 € zu rechnen.

Fahrkostenerstattung statt SchülerTicket

Wie im vergangenen Schuljahr auch, haben einige SchülerInnen auf das SchülerTicket verzichtet und dafür die Pauschale von einem Drittel des Preises der Fahrkarte erhalten. In diesem Schuljahr haben 12 SchülerInnen davon Gebrauch gemacht. Die

Einsparung beträgt im Einzelfall 290,-- €, so dass durch diese Aktion etwa 3.480,-- € an Schülerfahrkosten eingespart wurden.

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln in einem Wipperfürther Verfahren

Die Stadt Wipperfürth hatte in einem Einzelfall für zwei Schüler einer Familie, die beide die Sekundarstufe II – davon ein Schüler die Klasse 10 - des Gymnasiums besuchen, die Fahrkostenübernahme auf Grund eines vermeintlich besonders gefährlichen Schulweges abgelehnt. In der Sekundarstufe II hat nur der Schüler einen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung, dessen Schulweg 5 km oder mehr beträgt oder – bei Unterschreiten dieser Grenze – wenn eine besondere Gefährlichkeit vorliegt. In dem Rechtsstreit hat sich das Verwaltungsgericht der Meinung der Stadt Wipperfürth angeschlossen und die besondere Gefährlichkeit des Schulweges verneint.

Allerdings wurde die Stadt trotzdem verurteilt, für den jüngeren Schüler, der die Klasse 10 des Gymnasiums besucht, die Fahrkosten zu übernehmen. Durch die Verkürzung der Abiturzeit zählt die gymnasiale Klasse 10 jetzt zur Sekundarstufe II. Zehntklässler anderer Schulformen gelten hingegen als Schüler der Sekundarstufe I. Lt. Schülerfahrkostenverordnung erhalten somit nach der jetzigen Rechtslage angehende Abiturientinnen und Abiturienten der Klasse 10 erst ab dem Schulweg von mehr als 5 km Schülerfahrkosten, während Schüler der Klasse 10 anderer Schulformen schon ab 3,5 km einen Anspruch haben.

Das Verwaltungsgericht Köln sah darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und hat insofern die Stadt Wipperfürth entsprechend zur Fahrkostenübernahme verurteilt. So haben in ähnlich gelagerten Fällen auch die Verwaltungsgerichte Aachen und Gelsenkirchen entschieden. Das Verwaltungsgericht Minden hat dagegen in einem genauso gelagerten Fall die Klage abgewiesen und zugunsten des Schulträgers entschieden. Aufgrund dieser unterschiedlichen Auffassungen der Gerichte wurde schon Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt.

Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes beabsichtigt die Landesregierung, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes im anhängigen Berufungsverfahren in die Überlegungen einer Neuregelung dieser Problematik in der Schülerfahrkostenverordnung einzubeziehen. Bis dahin wird die Stadt Wipperfürth entsprechend der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln die Kosten für Abiturientinnen und Abiturienten der Klasse 10 übernehmen, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.